

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 fr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 57.

Dienstag, den 25. Mai

1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

An die Gemeinde- und Stiftungsbehörden, sowie die Herren Verwaltungsactiare.

Indem dieselben auf die im Minist.-Amtsblatt Nro. 6 enthaltene Verfügung des Ministeriums des Innern vom 6. April 1875, betreffend die Anwendung der Reichsmarkrechnung in der Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsverwaltung zur genaueren Nachachtung hingewiesen werden, sieht man sich zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt:

1) Da sämtliche öffentliche Rechnungen, und insbesondere auch diejenigen, welche sich auf mehr als ein Jahr erstrecken und deren Rechnungsperiode nicht mit dem 1. Juli 1875 zu Ende geht, auf diesen Termin abzuschließen und zu stellen sind, und kein Grund vorliegt, die Rechnungsperioden selbst abzuändern, so sind die betreffenden Etats vom 1. Juli d. J. an auf die ursprüngliche Rechnungsperiode anzulegen und überhaupt die ursprüngliche Rechnungsperiode wieder herzustellen.

2) Aus Anlaß der Etatsberatung haben die örtlichen Collegien darauf Bedacht zu nehmen, daß die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-posten, soweit deren Bestimmung von den Beschlüssen derselben abhängt, in der Reichswährung angemessen abgerundet werden. Da nicht beabsichtigt ist, eine weitergehende Erhöhung, als durch die Abrundung bedingt ist, eintreten zu lassen, so haben sich die betreffenden Collegien auf das Genaueste an den durch die gedachte Verfügung, §. 6, Ziffer 1 und 2 vorgeschriebenen Rahmen zu halten, worüber das Oberamt bei der Etats- und Rechnungsprüfung wachen wird.

Nach diesem Grundsatze ist auch bei den ordentlichen Belohnungen der Verwaltungsactiare zu verfahren. Es sind daher die Belohnungssätze für die einzelnen Verrichtungen derselben nach der gegebenen Vorschrift so abzurunden, daß auch der Gesamtbetrag der Belohnung sich innerhalb des gedachten Rahmens bewegt.

3) Vermöge Erlasses der K. Kreisregierung vom 13. April 1875, Ziffer 1892, sind die nach den bestehenden Vorschriften ihrer Genehmigung unterliegenden Beschlüsse, welche aus Anlaß der Reichswährung zu fassen sind, zum Voraus genehmigt,

a) soweit Bruchtheile von Pfennigen unter einem halben Pfennig zu einem ganzen Pfennig berechnet werden,

b) wenn Pfennigbeträge von 21 und mehr Pfennigen, welche nicht vielfache der Zahl 5 sind, bis zum nächsten Vielfachen von 5, und Befoldungen, Pensionen, Wartgelder und andere Belohnungen der Gemeinde-, Stiftungs- und sonstigen Korporationsdiener, welche weniger als 10 Mark betragen, bis auf diesen Betrag und höhere Beträge, welche nicht vielfache von 10 Mark sind, bis zum nächsten Vielfachen von 10 abgerundet werden.

Es bedarf daher in solchen Fällen der Einholung spezieller Genehmigung nicht mehr und sind somit auch Protokollauszüge zu diesem Zwecke nicht einzusenden. Dagegen ist überall bei den betreffenden Positionen auf diesen, die Genehmigung im Voraus aussprechenden Regierungs-Erlaß in den Rechnungen Bezug zu nehmen. — Außerdem aber sind zum Belage der oberamtlichen Acten diejenigen Beschlüsse, welche die Abrundung der Befoldungen der Ortsvorsteher, Rathschreiber, Gemeinde- und Stiftungspfleger, sowie die ordentlichen Belohnungssätze der Verwaltungsactiare betreffen, vorzulegen.

4) Wegen der den Verwaltungsactiaren und andern mit Anfertigung des Etats, Rapiate und Rechnungen hauftragten Geschäftsmännern gebührenden Vergütung für die aus der Einführung der Markwährung erwachsenden außerordentlichen Geschäfte haben die betreffenden Collegien nach Rücksprache mit den Geschäftsmännern besondere Beschlüsse gemäß §. 8 der Verfügung vom 6. April d. J. zu fassen und solche zur Genehmigung hieher vorzulegen. Dabei wird es sich im Interesse der Gleichförmigkeit empfehlen, diese Vergütungen durchaus nur in Prozent-Zuschlägen zu der ordentlichen Belohnung für das entsprechende Geschäft zu gewähren und dürfte ein Zuschlag bis zu 20% im dießseitigen Bezirk wohl überall genügen. Auch wird bei den Schulfonds von Aussetzung eines besondern Zuschlags Umgang genommen werden können.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur für die Fertigung der Etats, Rapiate und Rechnungen, nicht aber für alle übrigen, mit der Umrechnung verbundenen Geschäfte eine besondere Belohnung beansprucht werden darf und daß die Zahlungsanweisung erst nach Uebergabe der Etats, bezw. der Rechnung zur Revision erfolgen kann.

5) Einnahme- und Ausgabe-Positionen, deren Höhe nicht von örtlichen Beschlüssen, sondern von allgemeinen gesetzlichen Vorschriften abhängt, dürfen nicht abgerundet, sondern müssen, bis weitere Bestimmung durch Gesetz oder Verordnung getroffen wird, einfach umgerechnet und genau in dem entsprechenden Betrag der Reichswährung vorgetragen werden.

6) Um die öffentlichen Rechner vor Schaden zu wahren und die Einführung der Reichswährung möglichst rasch und sicher zu bewerkstelligen, sind dieselben wiederholt anzuweisen, sofort nach dem Beginn der Umwechslung (7. Juni d. J.) die Münzen süddeutscher Währung nicht wieder in Umlauf zu setzen, sondern zunächst zur Steuerzahlung an die Oberamtspflege zu verwenden, die weiteren Beträge aber bei den hiefür benannten Kassen baldmöglichst umzuwechseln. Die Verwaltungsactiare und Ortsvorsteher haben die Rechner in dieser Beziehung gelegentlich der Kassensürze zu kontrolliren und Unregelmäßigkeiten, die sie vorfinden, sofort hieher anzuzeigen.

7) Im Uebrigen werden die Verwaltungsactiare beauftragt, den Rechnern jede wünschenswerthe Belehrung in Absicht auf die Einführung der neuen Währung und die damit verbundenen Geschäfte zu Theil werden zu lassen und denselben überhaupt mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Den 24. Mai 1874.

K. Oberamt und gem. Oberamt.
Doll. Meizer.

Handels- und Gewerbekammer Calw.

Öffentliche Sitzung auf dem Rathhaus in Calw
Dienstag, den 25. Mai 1875, Vormittags 9 Uhr.

Tages-Ordnung:

- 1) Berathung der Geschäftsordnung der Kammer.
- 2) Entwerfung des Etats.
- 3) Berathung wegen Besichtigung des Handelstags in Berlin.
- 4) Wahl eines Beiraths zur K. Centralstelle.
- 5) Beschluß der Reichsjustiz-Commission, betr. die Aufhebung der Handelsgerichte.

Der Vorstand:
Julius Staelin.

Altbulach.

Fahrniß-Auktion.

In der Santsache des weiland † Joh. Georg Wurster, Wäders hier, wird am
27. Mai d. J.

von Morgens 8 Uhr an,

ein Fahrniß Verkauf vorgenommen, wobei vorkommt:

- a. Bücher,
- b. Mannskleider,



- c. Leibweiszeng,
- d. Ruchengeschirr,
- e. Schreinwerk,
- f. allerlei Hausrath,
- g. Bauerngeschirr,
- 1 aufgerichteter Ruhwagen sammt Ketten,
- 1 Flanderpflug sammt Karren,
- 1 Egge.

V i e h :

- 1 Kuh,
- 1 Käuferfchwein,
- 3 Hühner.

Den 19. Mai 1875.

Schultheißenamt.

Blaiß.

Martinsmoos.

Holz-Verkauf.



Freitag, den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr, verkauft die Gemeinde auf dem Rathszimmer 137,92 Fm. Lang- und Klotzholz,

104 Nm. Nadelholzfcheiter und 6 1/2 Nm. Weistannenrinde, wozu Käufer eingeladen werden.

M. A.:

Schultheiß Seeger.

Privat-Anzeigen.

Sirgau-Calw.

Dankagung.



Für so viele Beweise von Liebe und Theilnahme, die während der langen Leidenszeit unseres lieben Gatten und Vaters, Aug. Sprenger, ihm und uns zu Theil geworden, sowie für die große Begleitung zu seiner Ruhestätte, sagen hiemit den innigsten Dank Die trauernden Hinterbliebenen.

Verschönerungsverein.

Generalversammlung

Freitag, den 28. d. M., Abends 7 Uhr,

in Michael's Garten.

Vorher 6 Uhr Zusammenkunft im Georgenäum und Rundgang durch den Stadtgarten.

Die Mitglieder werden freundlichst eingeladen durch den Ausschuß.

Von einer der ersten Fabriken im Elßah habe ich eine Sendung in

Gläßer-Ziß

in Crétoune und Biqué, in sehr hübschen Dessins und Farben, zu Kleidern, Herrenhemden,

Bettzeug u. s. w.

erhalten, ebenso ist mein Lager in weißen Shirtings,

Chiffons,

Madapolams,

Biqué,

Stuhltuch,

gut assortirt. Die Preise sind sehr billig gestellt.

Ernst Schall am Markt.

Steinkohlengeschäft C. W. Roth Carlsruhe

empfehl't Ruhrfettichrot, Ruhrmaschinenkohlen, Ruhrschmiede- und Ruhrziegelkohlen (Magerichrot), Saargries, Saargruben- und Saarstückkohlen.

Nur Prima-Qualität und billigste Preise.

Fortwährend Schiffe in Maxau und Leopoldshafen.

Ostsee-Fett-Säringe (neue vom Frühlingsfangen).

Prämiirt Berlin 1873. Sofort nach dem Fange in einer von mir neuerfundenen pikant und wohlshmedenden Sauce marinirt und in hermetisch verschlossenen Dosen verpackt, worauf die Temperatur ohne jeden Einfluß ist. Ich halte jede weitere Empfehlung für überflüssig, bemerke aber, daß diese feine und billige Delikatesse in wenig Jahren eine dauernde Anerkennung selbst bei den höchsten Herrschaften gefunden hat, in Dosen von 9 Pfd. à Dose 6 Mrk., desgl. in feinsten Tafelbutter gebraten à Mrk. 6. Florenhäringe gefalzen à 4 1/2 Mrk. Geräucherte Säringe à Kiste von 7 Pfd. à 4 Mark versende gegen baar oder Nachnahme. Auch in allen renommirten Delikatesshandlungen und Restaurationen vorräthig.

S. Saefcke in Barth a. d. Ostsee.

Prima-Bachsteinkäse

bei Kistchen von 60 Pfd. per Ctr. fl. 21. und fl. 22. bei

J. F. Desterlen.

Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft ein Bett, einen Kasten und sonstiges Schreinwerk, sowie eine Scheere zum Ausrüsten. Christian Eisenmann, Stricker.

Mechanische Schleismühle.

Ich mache das wertheste Publikum von Stadt und Land darauf aufmerksam, daß ich meine berühmte Schleiferei auf dem Brühl aufgestellt habe, und jeden Tag alle Arten Schneidmaaren zum Fein- und Grobschleifen annehme, wobei extra anführe: Strohmesser, Aexte, Beile, Scheeren, ferner namentlich Rasirmesser, Handmerkszeug, sowie Pestel, das sehr fein polirt werden kann. Wer etwas derartiges hat, wolle es mir gefälligst bringen. Solide Arbeit wird zugesichert. R. Rupp.

Ebendasselbst sind auch hohlgeschliffene

Rasirmesser

zu verkaufen.

Alzenberg.

Woggen, Haber und Erdbirnen

verkauft Matthäus Rothacker.

Calw.

50 Centner

Dinkelstroh

het zu verkaufen.

Gottlieb Sted, Dekonom.

Gummi-Schläuche

zum Ausfüllen, per Stück von 48 kr. an empfiehlt bestens

J. F. Desterlen.

Calw.

Ein gut erhaltenes

Kinderwägele

mit eisernem Gestell hat zu verkaufen Christoph Widmann.

Unterreichenbach.

Wagen-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat einen neuen einpännigen Wagen mit eisernen Achsen, ferner ein neues Handwägele mit eisernen Achsen zu verkaufen.

Gottlieb Rommel, Schmiedmeister.

Ein sommerliches

Logis,

bestehend aus zwei ineinandergehenden Zimmern, Küche, Keller und Holzlege, ist um billigen Preis auf Jacobi zu vermietzen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Bruch-Bandagen,

Leibbinden u. s. für jeden Fall, verfertigt auf Grund besonderer Erfahrungen als Specialität

Ludw. Armbruster,

pract. Bandagist, Tübingen.

Calw. Frucht-Preise am 22. Mai 1875.

Getreide-Gattungen	Sorter Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Vertrag	Heutiger Verkauf	In Rest geb.	Höcher Preis		Wahrer Mittel-Preis		Niederster Preis		Verkaufsumme	Gegen d. vor Durchschnittpreis mehr weniger	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Wazgen alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen alt.	—	153	153	153	—	5	48	5	42	5	36	874	6	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel alt.	—	131	131	131	—	4	9	4	2	4	—	529	6	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber alter	—	93	93	93	—	4	57	4	49	4	48	449	9	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Widen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	377	377	377	—	—	—	—	—	—	—	1852	21	—

Stadtschultheißenamt.



Zu Herren- und Knabenkleidern Tapetenmusterkarte.

empfehle ich eine hübsche Auswahl leinene und halbleinene Sommerstoffe.

G. F. Acker.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen **1200 Gulden**

auf einen oder mehrere Posten zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger Hanselmann.

Eine Brückenwaage

mit 5 Ctr. Tragkraft, vor einem Jahr neu angeschafft um den Preis von 20 fl., ver-

kauft wegen Anschaffung einer größeren, um 16 fl.

Flaschner Schmidt.

Auch ein

Dachfenster

von Zink hat billig zu verkaufen

Der Obige.

3 Liter-Gläser

mit und ohne Hentel in verschiedenen Sorten empfiehlt äußerst billig

J. F. Desterlen.

Die seit Jahren bei meinem Schwager Chr. Bozenhardt aufgelegte Heidelberger Tapetenmusterkarte ist in Folge gest. Abtretung nun in meinen Händen und bietet bei **billigsten** gestellten Preisen eine **reiche** Auswahl.

Ich erlaube mir dieselbe zu fleißiger Benützung bestens zu empfehlen.

Aug. Schnauffer
bei der untern Brücke.

Auf 1. Juli findet ein jüngeres

Mädchen

eine Stelle bei

Bäcker Kraushaar.

Allerhand aus dem Publikum.

Feuerwehrsache.

Wie man hört, soll der Verwaltungsrath der hiesigen Feuerwehr beschlossen haben, ein neues Exercitium einzuführen, und soll mit der Einübung diese Woche begonnen werden. Da nun der größere Theil der Feuerwehr aus älteren Mitgliedern besteht und diese, wie wir bestimmt wissen, in ihrer großen Mehrheit keine Lust haben, sich zu dieser Eindrillung herzugeben, so erlauben wir uns, den verehrl. Verwaltungsrath auf diesem Wege zu ersuchen, im Interesse der Einigkeit unseres gemeinnützigen Instituts vorläufig von der Einführung abzusehen. Die Feuerwehr ist kein Militär, sondern eine freie Vereinigung von Bürgern, die sich zusammengethan haben, um Jedem in der Noth und Gefahr beizuspringen, somit dürfte nach unserer Ansicht das alte Exercitium noch so lange genügen, bis verschiedene Aeltere den Jungen Platz gemacht haben.

Mehrere ältere Feuerwehrmänner.

Calw, 22. Mai. Von einem Herrn aus Baden, der das Georgenäum auf seiner Durchreise besuchte, kam dieser Tage eine Sendung Bücher an, die er als Geschenk dem Georgenäum übergibt. Es sind 90 meistens werthvolle Werke in 217 Bänden verschiedenen Inhalts, darunter mehrere in französischer und englischer Sprache. Dieser Freund der Anstalt sprach sich sehr erfreut aus, ein derartiges Institut hier angetroffen zu haben und wünscht, es möge möglichst viel Gebrauch von demselben gemacht werden.

Stuttgart, 19. Mai. (20. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Präsident Hölder widmet dem mit Tod abgegangenen Abgeordneten Gustav Müller einen warmen anerkeunenden Nachruf und ersucht die Mitgl., sich zum ehrenden Andenken von den Seiten zu erheben, was geschieht. Hierauf ladet er dieselben zu einem gemeinschaftlichen Leichenbegängniß des Volkgenossen ein. — Der Herr Finanzminister hat eine Note vorgelegt in Betreff der Leistungen der einzelnen Kameralämter und anderer Staatskassen an die Staatsschuldenabteilungskasse. — Die Fortsetzung der Zusammenstellung der Beschlüsse über den Etat wird aufgeschoben und geht an die Kammer der Standesherren. — Deutter führt in der Berichterstattung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften fort. Ueberschrift und Eingang des Entwurfs beantragt die Kommission unverändert anzunehmen. Fejer verlangt vorherige Erörterung und Entscheidung der Frage, ob durch den Gesetzentwurf eine Aenderung der Verfassung involvirt werde. Pfeiffer stimmt bei und wünscht, daß sofort darüber abgestimmt werde. Präsident Hölder, Probst und Schmid wollen, daß sofort in die Beratung des Entwurfs eingegangen werde; bei den Artikeln 8 und 9 werde sich dann zeigen, ob in dem Gesetz eine Verfassungsänderung vorkomme. Die Kammer stimmt dieser letzteren Ansicht zu und nimmt Ueberschrift und Eingang an. Art. 1. „Die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Waldungen der Gemeinden, der Stiftungen, im Sinne des §. 120 des Verwaltungsgesetzes und anderer öffentlichen Körperschaften wird, in Unterordnung unter das Ministerium des Innern, durch die Forstdirection, Abtheilung für die Körperschaftswaldungen, ausgeübt. Die Forstdirection, Abtheilung für die Körperschaftswaldungen, besteht aus dem Vorstand der Forstdirection, aus drei technischen Mitgliedern derselben und aus drei dem Departement des Innern angehörigen Mitgliedern. Der Forstdirection, Abtheilung für die Körperschaftswaldungen, kommen die Befugnisse eines Landeskollegiums zu.“ Die Kommission beantragt im ersten Abfag des Entwurfs nach Forstämtern einzuschalten: „beziehungsweise Oberämter“, und nach Körperschaftswaldungen am Schlusse des ersten Absatzes zu setzen: „nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes“ ausgeübt. Ferner als Abfag 2 einzuschalten: „Bei Meinungsverschiedenheit zwischen Forstamt und Oberamt entscheidet die Forstdirection, Abtheilung für die Körperschaftswaldungen.“ Die beiden letzten Absätze des Regierungsentwurfs empfiehlt sie zur unveränderten Annahme. Längere Debatte und verschiedene Änderungsanträge, besonders darüber, ob nach dem Antrag der Kommission die Oberämter herangezogen werden sollen, wogegen sich Finanzminister v. Renner erklärt. Auch Mohl ist dagegen und beantragt unveränderte Annahme des Art. 1 nach dem Regierungsentwurf.

Sein Antrag wird mit 56 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Der Antrag v. Fejer's, über den von der Kommission eingeschalteten Abfag 2 zur Tagesordnung überzugehen, wird mit 45 gegen 36 Stimmen, im Uebrigen der Kommissionsantrag angenommen unter Ablehnung aller sonstigen Änderungsanträge.

Stuttgart, 20. Mai. (21. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Deutter führt in der Berichterstattung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften fort. Art. 2. Bei der Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen von Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften ist die Rücksicht maßgebend, daß der Wirtschaftsbetrieb sich innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit bewege und sofern die letztere in Folge übermäßiger Nutzungen oder aus anderen Gründen gefährdet wäre, darauf zurückgeführt werde. — Die Nebenbedingungen sind auf dasjenige Maß zu beschränken, bei welchem die Erhaltung der standortgemäßen Holz- und Betriebsart nicht gefährdet wird. — Die Kommission stellt den Antrag auf unveränderte Annahme und der Berichterstatter beantragt weiter die Art. 2 und 3 zusammen zu beraten, da sie in unmittelbarem innerem Zusammenhange stehen. Die Kammer stimmt zu. Art. 3. Die Bewirtschaftung der Körperschaftswaldungen muß auf Wirtschaftspläne gestützt sein, bei deren Aufstellung die Grundsätze des Artikels 2 zur Richtschnur zu nehmen sind. Innerhalb der durch Artikel 2 gezogenen Grenzen sind bei der Entwerfung der Wirtschaftspläne die besonderen, in der Eigenthümlichkeit des Haushalts der Körperschaft begründeten Zwecke und Bedürfnisse der Waldbesitzer zu berücksichtigen und hienach Holzart, Betriebsart und Umtriebszeit zu wählen. Wenn die Gesamtfläche des Waldbaus einer Körperschaft so gering ist, daß eine regelmäßige Bewirtschaftung nicht stattfinden kann, oder wenn die Betriebsverhältnisse so einfach sind, daß eine specielle Nutzungsregulierung entbehrlich erscheint, so kann von der Aufstellung formlicher Wirtschaftspläne Umgang genommen werden. In solchen Fällen sind summarische technische Gutachten über die in den nächsten 10 Jahren einzuhaltende Waldbehaltung zu fertigen. Die Wirtschaftspläne, sowie die an ihre Stelle tretenden technischen Gutachten sind von den Forstämtern zu prüfen und unterliegen der Genehmigung der Forstdirection, Abtheilung für die Körperschaftswaldungen. Die Kommission beantragt den ersten Abfag des Artikels unverändert anzunehmen; ebenso den dritten Abfag. Bei dem zweiten Abfag beantragt sie statt der Eingangsworte „Innerhalb der durch die Artikel 2 gezogenen Grenzen sind zc.“ einfach zu setzen: „jedoch sind zc.“ Im vierten Abfag beantragt die Kommission nach den Forstämtern einzuschalten: „in forsttechnischer und von den Oberämtern in gemeindeökonomischer Beziehung“ zu prüfen. Mohl begründet in längerer Ausführung den Antrag auf unveränderte Annahme der Artikel 2 und 3 nach dem Regierungsentwurf. Fejer stellt den Antrag, in Art. 2 nach den Worten „Körperschaften ist“ einzuschalten „unbeschadet der privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Verpflichtungen.“ Nach längerer Debatte zwischen dem Berichterstatter Deutter, den Abg. Storz, Mohl, Fejer, Bucher, Schmid und den Ministern v. Renner und v. Eich werden die Anträge von Fejer und von Mohl abgelehnt und die Artikel 2 und 3 ganz den Kommissionsanträgen gemäß angenommen. Der Abgeordnete Schmid hatte dabei vom Ministerische aus eine Erklärung darüber verlangt, daß die Bestimmung der forsttechnischen Prüfung die Berücksichtigung besonderer Interessen der Gemeinden nicht ausschließe. Finanzminister v. Renner gab eine solche Erklärung ab, indem nicht blos forsttechnische Rücksichten, sondern auch die auf die Gemeinden selbst bei den Wirtschaftsplänen maßgebend sein sollen.

Stuttgart, 21. Mai. Die Beerdigung des Reichs- und Landtags-Abgeordneten Gust Müller fand gestern Vormittags 11 Uhr statt. Wie groß die Trauer um den so früh Gestorbenen war, bewies die große Zahl der Leidtragenden, die sich dem reichgeschmückten Sarge angeschlossen hatten. Unter denselben befanden sich sämtliche Minister, die Mitglieder beider Kammern, diejenigen der Handelskammer, der Centralstelle für Gewerbe und Handel, die bürgerlichen Kollegien.

Stuttgart, 22. Mai. Schon wieder haben wir den Tod eines hervorragenden Mitbürgers zu beklagen. Prof. Dr. Neuschle am R. Gymnasium starb heute früh an den Folgen einer Fußverletzung, die er sich vor 14 Tagen durch Zerbrechen einer Porzellanschüssel beim Nehmen eines Fußbades zugezogen hatte, und zu welcher in den letzten Tagen der Brand getreten war. Die Kunde von dem



Tode dieses gelehrten, in rastlosem Fleiße unermüdeten Mannes wird in den weiten Kreisen, die aus den wissenschaftlichen Werken desselben seine gediegene Gelehrsamkeit, den Umfang seines Wissens und die tiefe Gründlichkeit des Forschens schätzen und ihn selbst verehren gelernt haben, aufrichtige Trauer und Theilnahme hervorgerufen. Dr. Neuschle war nicht bloß ein Mathematiker ersten Ranges, der einen akademischen Lehrstuhl der theoretischen Mathematik geziert hätte, sondern auch die Probleme und Gebiete der angewandten Mathematik — namentlich der Astronomie, in durchaus selbstständiger Weise erforscht hat. Der Verbliebene, geb. am 12. Dezember 1812 stand im 63sten Lebensjahre.

— Wie die „R. B. Z.“ vernimmt, soll der von Herrn Präsident v. Steinbeis entworfene Plan zur Umgestaltung der alten Legionen-Kaserne demnächst durch ein Consortium von Industriellen und Kapitalisten realisiert werden. Dieselben verpflichten sich, die Portiererräume zu elegant eingerichteten Läden einzurichten und dürfen dann 30 bis 40 Jahre lang dieselben benützen, so daß sich das Kapital zu etwa 15 pCt. amortisiert, dann übernimmt das R. Finanzministerium den so billig (um nur 300,000 fl.) erworbenen Neubau, welcher schmuckhaft umgebaut, eine Herde der oberen Königsstraße werden wird.

— Ehingen, 21. Mai. Am Pfingstmontag verlor in dem zur Gemeinde Dettingen, hiesigen Oberamts, gehörigen Weiler Stetten das 1½ Jahr alte Kind eines Zimmermanns auf schauerhafte Weise sein Leben. Beide Eltern hatten sich in die Kirche begeben und ihre fünf Kinder zu Hause gelassen. Das älteste, ein 11jähriges Mädchen, sollte über die andern die Aufsicht führen. Während dieses in dem Hause etwas besorgte, spielten die übrigen an einem kleinen vor dem Hause befindlichen Strohhäufen, auf welchen sie ihr jüngstes Brüdchen gelegt hatten. Auf einmal zündete eines der Geschwister, ein 3½ Jahr alter Knabe, den Haufen an. Die Kinder ließen das jüngste liegen und sprangen erschreckt davon; das auf das Geschrei herbeigeeilte 11jährige Mädchen war aber nicht mehr im Stande, das Kind aus den Flammen, welche auch die nahe Dungele erfasst hatten, zu reissen. Bis ein Nachbar zu Hilfe gerufen wurde, war es verbrannt. Auf welche Weise der Knabe in den Besitz von Zündhölzchen gekommen, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

— Die Oberamtsstadt Brackenheim hat die Errichtung einer Turnhalle in Verbindung mit einem Lokal für eine Kleinkinderschule beschlossen. Doch ist die Sache nicht ohne Opposition durchgegangen, obgleich fast Alles aus Stiftungsmitteln bezahlt wird.

— München, 19. Mai. Wie man in hiesigen Geschäftskreisen vernimmt, beabsichtigt die Staatsregierung von den für Eisenbahnbauten bewilligten Crediten einen weiteren Theil zu verwickeln, und soll zu diesem Zwecke ein 4procentiges Anlehen im Betrage von etwa 15 Millionen Mark im Laufe der nächsten Monate emittiert werden.

— München, 21. Mai. Eine gestern Abends von Mitgliedern der socialdemokratischen Arbeiterpartei abgehaltene geheime Versammlung wurde von der Polizei aufgehoben, welche sämtliche Theilnehmer wegen Verletzung des Vereinsgesetzes dem Strafrichter überwies.

— In Bamberg ist die Königin-Wittve von Griechenland (König Otto), eine Oldenburger Prinzessin, gestorben. Die Königin, geboren 1818, vermählte sich mit dem Könige Otto am 22. Nov. 1836 und wurde Wittve 1867.

— Darmstadt, 20. Mai. Heute Morgen 5 Minuten vor 2 Uhr hat man einen ziemlich starken Erdstoß, begleitet von dem bekannten unterirdischen Getöse, verspürt. Richtung von N.-O. nach S.-W.

— Köln, 18. Mai. Neulich war einer Familie von hier ein Knabe von 3¼ Jahren abhanden gekommen. Während die geängstigten Eltern in der Ferne nach ihm forschen ließen, hat man das Kind endlich gestern, am fünften Tage, nahe unter dem Dache des eigenen Wohnhauses in einem Wandfache gefunden, aus dem es, allerdings verängstigt und nahezu verhungert, jedoch lebend hervorgezogen wurde. Das arme Wesen war in dem Zimmer einer harthörigen Großmutter in jenes kleine Gefäß hineingetrochen, dessen Schieber sich hinter ihm schloß. Sein durch die Absperrung gedämpftes Schreien, welches wohl bald vor Erschöpfung verstummt sein mag, schlug nicht an das unempfindliche Ohr der Großmutter; und erst heute verfiel man auf den rettenden Gedanken, auch in jenes Verließ einen Blick zu werfen.

— Berlin, 20. Mai. Prinz Wilhelm von Württemberg, Oberstlieutenant und Kommandeur des Gardehusaren-Regiments, hat den nachgesuchten Abschied unter Beförderung zum Obersten und Versetzung zu der Offizieren à la suite der Armee erhalten. Der Prinz begibt sich am Sonnabend nach Stuttgart.

— Berlin, 21. Mai. Das Herrenhaus genehmigte in erster Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18. Ein Antrag Senft-Vilsachs auf Verweisung

an eine Kommission wurde in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

— In der Kieler Zeitung lesen wir: „Ende d. M. wird in unserem herrlichen Hafen wieder ein interessantes Flottenschauspiel stattfinden. Bekanntlich beabsichtigt König Oscar II. von Schweden den Höfen von Kopenhagen, Berlin, Dresden und Wien einen Besuch abzustatten. Nach den bisherigen Bestimmungen wird König Oscar am 28. d. M. an Bord der Korvette „Gefle“ und in Begleitung eines schwedischen Geschwaders hier eintreffen und hier zuerst auf deutschem Boden begrüßt und feierlich empfangen werden. Zu diesem Zwecke wird auch das diesjährige Uebungsgeschwader, das größte Panzergeschwader, welches jemals unter deutscher Flagge beisammen war, hier eintreffen. Es wird auch das erste Rendezvous sein, welches sich die Flotten Schwedens und Deutschlands geben; möge es für alle Zeiten, so oft die Begegnung sich erneuert, im Sinne des Friedens und zum Beweise der Freundschaft geschehen.“

— Graz, 18. Mai. Heute früh hat sich zwischen Judendorf und Gratwein ein großes Unglück ereignet. 120 Wallfahrer, die die Mur übersetzen wollten, sind durch Ueberlastung der Ueberfuhrplatte, die plötzlich umgerissen wurde, in das Wasser gestürzt. Wie viele davon ertrunken und verunglückt, wie viele gerettet wurden, ist hier noch unbekannt. Vom 19. wird berichtet: das Unglück auf der Mur-Ueberfuhr ist größer, als man anfangs glaubte. Der erste Theil der Prozessionsmitglieder mit dem Kaplan wurde glücklich über die Mur geführt. Bei dem zweiten wurde die Platte mit 134 Personen fortgetrieben und zerschellte an der Weinzöttebrücke in Graz, wo 25 Personen gerettet wurden. Der Stephaner Pfarrer Pater Columban wurde auf dem Schattleitner-Ufer lebend gefunden und wurde ins Pfarrhaus gebracht. Man hofft auf seine Wiederherstellung. Bis jetzt sind 15 Todesfälle konstatiert. Bei einer Familie allein fehlen die Mutter und 5 Kinder.

— Graz, 19. Mai. Bis heute Vormittag wurden 49 Leichen der gestern bei Judendorf verunglückten Wallfahrer aus dem Wasser gezogen.

— Einem in Pest circulirenden Gerüchte zufolge soll es dem berühmten Kozsa Sándor gelungen sein, aus der Strafanstalt in Samos-Ujvar zu entweichen. Der zu lebenslänglichem Kerker inhaftirte Räuber hatte in letzterer Zeit sehr zerknirscht gethan, sodann einen Beichtiger verlangt, den ihn besuchenden Franziskanermönch geknebelt und sei, in die Rutte des Legtern gehüllt, von den Wachen unbehelligt entkommen.

Der König Georg von Griechenland scheint, wie man der „Schles. Ztg.“ meldet, zur Abdankung oder heimlichen Abreise entschlossen gewesen zu sein; ehe noch Bulgarien die Präsidentschaft niederlegte, äußerte er zu Conduriotis: „Das Beste wird es sein, wenn ich mich aus dem Lande entferne, in welchem die Parteileidenschaften alle Schranken niederwerfen. Etwas Ersprißliches ist in Griechenland nicht zu schaffen. Man rath mir zwar zu einem Staatsstreich, aber dieser ist unmöglich, weil ich nicht die Macht besitze, die Gegner niederzuwerfen; das Heer gehört zur Opposition, und ich stehe als Fremder allein da. Aber auch das Gelingen eines Staatsstreiches vorausgesetzt, könnte ich mich nicht dazu entschließen, weil ich der griechischen Krone müde bin.“ Als Conduriotis auf das Beispiel Amadeo's von Spanien aufmerksam machte, meinte der König zustimmend: „Ja, so ehrlich will ich auch handeln.“ Ein Kriegsschiff zur Abreise war bereits im Piräeus ausgerüstet, jedoch scheint die Ankunft eines russischen Gesandten und des Oheims des Königs — des Prinzen Christian — bestimmend auf die Aenderung des Entschlusses eingewirkt zu haben.

Spanien Madrid, 21. Mai. Gestern fand im Senatspalaste eine Versammlung von Constitutionellen verschiedener Parteilagerungen statt, wobei die Vereinigung und Eintracht aller monarchistischen und liberalen Parteien zur Erhaltung einer parlamentarischen Regierung unter König Alfons betont und eine Kommission zur Ausarbeitung eines politischen Programms niedergesetzt wurde.

Dänemark. Kopenhagen, 18. Mai. Eine Privatdepesche der „Hamb. Nachr.“ meldet: Das Postdampfschiff hat traurige Nachrichten aus Island gebracht. Zahlreiche Vulkane haben durch furchtbaren Aschenregen große Landstriche total verwüstet. Viele Bewohner mußten mit ihrem Vieh die Höfe verlassen. Da diese seit historischer Zeit unerhörten Ausbrüche fort dauern, ist das Unglück unabsehbar.

In Amerika bessern sich die Verhältnisse auch nur langsam. Während der Vorarbeiten zum 100jährigen Befreiungsfest und der Weltausstellung hungern tausende von Arbeitern. Man hofft wie in Europa das Beste von einer großartigen Ernte.

New-York, 21. Mai. Die Waldungen Mittel-Pensylvaniens werden durch Waldbrände verheert. Die Städte Decola und Hongdale sind theilweise eingäschert. Der Schaden wird auf 2 Millionen Dollars geschätzt.

